

24./XII. 1918

Einstellung der weiteren Ausgabe von Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird die weitere Ausgabe von Kassenscheinen einstellen, was jedoch, wie gleich bemerkt sei, mit der Einstellung der Lombardierung von Kriegsanleihe durch die Bank nicht gleichbedeutend ist. Die Lombardierung wird auch weiter erfolgen.

Die Kassenscheine sind unter Haftung der früheren österreichischen und ungarischen Regierung zur Emission gebracht worden, der Erlös in Noten nicht der Bank, sondern nach dem Quotenschlüssel den beiden Regierungen zugesprochen, die demnach auch die Verzinsung der Kassenscheine zu bestreiten hatten, so daß letztere einen Teil der Staats-, beziehungsweise Kriegsschulden bildeten. Nun haben die nationalen Regierungen bislang nicht eine solche Erklärung bezüglich der Ordnung der Kriegsschulden und demnach auch der Kassenscheine abgegeben, die eine entsprechende Mit-Haftung der einzelnen nationalen Staaten sichert. Diese Sachlage kam auch in der der letzten Generalratsitzung in Budapest vorangegangenen Besprechung des Verwaltungskomitees zum Ausdruck, der, wie schon berichtet wurde, zum erstenmal neben einem österreichischen und ungarischen Regierungsvertreter auch ein tschecho-slowakischer und polnischer Regierungskommissär anwohnten. Als Regierungsvertreter waren Hofrat v. T h a a, Dr. Ludwig B e c k, Dr. B a l n i c e k (tschecho-slowakisch) und Dr. v. L ö w e n s t e i n (Pole) erschienen. Sowie nun hinsichtlich des in Aussicht genommenen neuen Banknotenkredits zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben keine Einigung erzielt werden konnte und demnach zunächst ein solcher Kredit seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht gewährt werden kann, so ergibt sich aus der Weigerung von tschecho-slowakischer Seite, die volle Mitlast für einen quotenmäßigen Anteil an den Kriegsschulden zu übernehmen, die Konsequenz, daß der weiteren Ausgabe von Kassenscheinen, die ja vollständig den Charakter von verzinslichen Noten gewonnen haben, Einhalt getan wird, was demnächst auch geschehen wird, nachdem die bei dem Noteninstitut fungierenden Regierungsvertreter ihren Regierungen Bericht erstattet und die Entscheidungen ihrer Regierungen eingeholt haben werden.

Die Ausgabe von Kassenscheinen wurde am 21. März d. J. vom Generalrate beschlossen und am 2. April d. J. mit der Emission begonnen. Die Laufzeit derselben betrug drei oder sechs Monate, der Zinsfuß für dreimonatige Kassenscheine 3½ Prozent, für sechsmonatige 4 Prozent. Genommen wurden von Beginn ab fast ausschließlich die 4prozentigen Kassenscheine. Der Umlauf erhöhte sich in der ersten Zeit nur in kleinerem Umfange, gewann aber in der Folge eine immer größere Ausdehnung, schwoh namentlich in den letzten Monaten stark an und erreichte am 30. November d. J. 5.2 Milliarden und seither weit über 6 Milliarden. Die ursprüngliche Absicht, durch Ausgabe von Kassenscheinen Noten aus dem Verkehr abzuschöpfen und dadurch die Notenslut zum Sinken oder auch nur zur Eindämmung zu bringen, wurde nicht verwirklicht, und das schon deshalb nicht, weil in großem Umfange einfach die Umwandlung von Giroguthaben bei der Bank in Kassenscheine erfolgt ist. Dies geschah namentlich in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Befehlung von Kriegsanleihen seitens Inhabern von Girokonti. Im Falle der Siftierung einer weiteren Ausgabe von Kassenscheinen würde die Befehlung von Kriegsanleihe durch das Noteninstitut durch Auszahlung von Banknoten vor sich gehen. Die Lombardierung wird übrigens schon seit einiger Zeit etwas strenger gehandhabt und insbesondere die Legitimierung der Ueberreicher gefordert sowie eine Art Zensur der Genehmigung der Befehlung geübt.